Eingegangen d. 30ten Jan. 1801. Ag. 30.

No: 609 ½.

Allgemeine Begriffe von der Förderung

C. A. Kühn.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

BBA Freiberg
17.649911
4°

Seitzgegen einer andern, welche einer
noch ausgemachten Schuldforderung
sich, wie Recht, Billigkeit und Vernunft
dieses Umstand erwägend
wird, wenigstens Aufschub
zu geben. Nicht ist dieses
billig, als dass einem Beklagten
seine Gerichtsgerechtsame
zum Nachtheile an seinem Rechte
einer Sache, die noch
streitig und ungewiss ist,
gekürzet, ihm möglichste gütliche
Handlungen derselben zu versuchen
den Weg, wie dann sonst die Schuld-

Um mehr dieses zu erlangen
ist es von allen andern wohl
dienlich

Wenn einzelnen Gerichtsbarkeiten
einen Gerichtsherrlichen Beamten
und gerichtlich verordnet, wenn
sie mit einander
da.

Hingegen gehört also, dass man die
Parteien, von denen man Besorgung
hat, vor sich bringen kann, dass sie auf
denselben gerichtlichen Tag wieder
nicht zu erscheinen und schuldig, und
beständig festig wisse, und zu
gleich, wo möglichste gütliche
Handlungen derselben zu versuchen
den Weg, wie dann sonst die Schuld-

[illegible] will [illegible] [illegible], [illegible] das
[illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Lange von allen Seiten rund mit der
größten Ergiebigkeit auf dem
Hauptgange stehen. Die
in der Tiefe weiter gestanden
wurden, da sie gegen, wenn man
auf den Lichtloch der Gegen-
stand verschwindet, mit der
Seil der Förderung mit dem Hängt.
stand verbunden, so daß
wenn die Förderung voll ist, und
Förderung aufhört, wird die Förderung
so aufgehoben, und man einen
Förderkorb vermeidet.

Diese Schacht mit Holz zu zimmern,
dazu ist erforderlich ungefähr
Zimmer, jedes Holz ist eine Seite
Höhe des Schachtes, die Seite
abzubauen, indem Holz hat man Ge-
bauen einen viel schwereren Förde-
rung das übrige ab anfangen.

Die Tiefe Dürftlang beider
Förderung ist die, daß man die
meisten Hölzer Dazu benötigen
Mittel zwischen zu wenden.

Vor allen andern muß man
diese Hölzer diejenigen Mit-

Sole, worlche mit der jiedesmaligen Ausdehnung
wegen Ausdehnung wegen, denjenigen wasser,
dünn welche mit mit Salz allein
sind die Gegenwart, sondern
mischen die Feuchtigkeit der mit
der Verdampfung zu verfassen in
Hande sind. Gewinnung dieser
Steinsalzlager, die einen Salzsolen
Abdampfsalz zu erbauen, wenn
Gelegenheit sol, einen Ort,
der Abdampfung liegen, der Aus-
wandlungen einzuschlossen,
wo einen sich der Grund bedeckt,
nen Lust.
Endlich muß man mit
mit der gesättigten Feuchtigkeit
Luft in Berührung, und
nicht etwa in Berührung mit
an einige wirkt Feuchtigkeit bringen,
in Luft einzuschließen, wo sich
wirklich mit der mit Grund,
der Wasser bringen, wenn die
wirklich mit Grundsatz der Sa-
turation nicht erfüllt wer-
den; aber man muß darauf
an solche Einrichtung treffen,
durch die der Salz solche Luft
sich, und also nicht Gelegen-
heit Grund verbreiten wer,
den können.

Dabey muß allein bey der eigen
Klippe Förderung mit Bedacht
die beste maschinische Art,
solche anzuwenden, gesucht
bey dem mit derselben zu
verbindenden Zweck
sicher abgebaut, alsdann sein
Stoß und die Nachlänge
der Förderungsgestänge, wie
welche Einfluß verschiedene
Art für bequeme Fortbringung
zur Hauptstrecke gefunden,
zur Anwendung für diesen
vorgeschrieben darauf werden
der Umstände beständ. Hierbey
muß man aber immer darauf
Bedacht sein, daß diese Be-
dürfnisse nicht einander Abbruch
zugefügt werden, welches
leicht möglich ist, wenn man
z. B. die Förderungsbaue zu
und weit auseinander fällt,
oder nicht Hängt, oder solche
einen der gesäumt Einzug hält,
wodurch dadurch selbe für
Zufluß einer Fortbringung
in Absatz und Zeit verhin-
dert, oder sie werden gesäumig
gehalten werden kann.

[illegible] Anleitung [illegible] bei den Förder-
[illegible] Fortschritte [illegible] Arbeiten,
[illegible] die möglichst gewissen Nachrichten
[illegible] einander [illegible] können, zu
[illegible] Ende [illegible] dazu, das [illegible] die
[illegible] alten [illegible] so [illegible] sicher [illegible] voll-
[illegible] kommen [illegible] als möglich [illegible] vorwärts
[illegible] und [illegible] zu [illegible] erhalten [illegible] suchen,
[illegible] bei [illegible] denen [illegible] alle [illegible] diejenigen [illegible] Regeln
[illegible] genau [illegible] zu [illegible] befolgen [illegible] sind, [illegible] auf
[illegible] denen [illegible] Beobachtung [illegible] eine [illegible] Arbeit
[illegible] machen [illegible] die [illegible] sicherste [illegible] Art,
[illegible] Lagerstätten [illegible] Mineralien [illegible] bequem
[illegible] besonders [illegible] wichtig [illegible] in [illegible] denjenigen
Fällen [illegible] ist, [illegible] dass [illegible] man [illegible] die [illegible] Arbeit,
[illegible] sie [illegible] bei [illegible] den [illegible] verschiedenen
Förderungsmaschinen [illegible] so [illegible] viel
als [illegible] möglich [illegible] zu [illegible] vermindern [illegible] sucht,
[illegible] so, [illegible] dass [illegible] eine [illegible] Abwechslung [illegible] zwischen
[illegible] Seilfahrungen [illegible] so [illegible] gross [illegible] als [illegible] einen
[illegible] Theil [illegible] zurücklassen [illegible] müssen
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Dieses Gesetz soll [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Dieses Gesetz soll [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

... das Umstände ... gemäß,
... Heil gestündan ... wünschen,
... Heil- und Heilungs-Anstalten,
... Heilungen anzustellen, ob mit
... das gesetzmäßige Räumlichen zu
... finden, wenn ... Heil-
... liche Arbeit ... Mühe ko-
... ste, die aber Gutes ... wenn
... man ... Dienste, wenn es
... nicht ... Verdienst eines Gutes
... könnte.

... den 18ten Januar
1801.

... Hof...

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG